

Die Organisation [“Ärzte für Immissionsschutz” \(AEFIS\)](#) warnt eindringlich davor, die vom Infraschall ausgehenden Gefahren zu ignorieren, wie dies Politik und Windkraftindustrie tun.

In einem [“Positionspapier zu Gesundheitsrisiken beim Ausbau der Erneuerbaren Energien”](#) stellte AEFIS im November 2014 u.a. fest:

- Von Befürworterseite wird den modernen Windkraftanlagen per se eine **gesundheitliche Unbedenklichkeit unterstellt, die wissenschaftlich nicht belegt** ist.
- **Infraschall ist noch in 10 km Abstand von Windenergieanlagen nachweisbar!**
- Es gibt **keine belastbaren Studien**, die die **Unbedenklichkeit von langfristiger Einwirkung tieffrequenten Schalles** unterhalb der Hörschwelle beweisen!
- Die **„Wahrnehmungsschwelle“** als untere Grenze des Gesundheitsschutzes (TA Lärmverordnung Abschnitt 6.1 TA Lärm – Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden) ist heute nicht mehr akzeptabel, da die Schallbewertung in dB(A) gemessen sich nur auf Wahrnehmbare, sprich akustische Werte bezieht. Die nicht hörbaren Frequenzen werden weder gemessen noch berücksichtigt. Eine auf den vorliegenden medizinischen Wirkungen basierende **„Wirkungsschwelle“** muss zukünftig den Rahmen der gesundheitlichen Belastung der Bevölkerung festlegen.
- Die Abwehr von Gesundheitsschäden kann nicht einer gewollten technischen Entwicklung geopfert werden, sondern muss zwingend mit dieser Entwicklung Schritt halten.

Auf den AEFIS-Webseiten ist auch [Literatur über Infraschall und dessen Einfluss auf die Physiologie des Menschen](#) im PDF-Format abrufbar. Darunter ist auch die [“Machbarkeitsstudie Infraschall”](#) des Umweltbundesamtes, auf die in dem [Bad Orber Vortrag von Dr. Kuck mehrfach](#) hingewiesen wurde.

Quelle <http://windkraft.bbbergwinkel.eu/2015/02/16/infraschall-was-sagen-die-aerzte/>